

DIE FACHZEITSCHRIFT DER WALLISER KMU

WGV FOKUS

Kongress 2021
Ein neuer
Präsident für
den WGV



sgv  usam
SEKTION WALLIS



Union valaisanne des arts et métiers
PME Valais

Walliser Gewerbeverband
KMU Wallis

Cyber-Attacken verhindern – oder die Folgen mindern: Acht Tipps

Auch wenn es keinen vollständigen Schutz gibt – wer die folgenden Ratschläge beherzigt, kann immerhin die Wahrscheinlichkeit von Cyber-Angriffen reduzieren. Oder zumindest lassen sich die Folgen abfedern:

1. Das Betriebssystem auf dem aktuellsten Stand halten – weil Hacker auf Schwachstellen in der Software zugreifen. Dazu gehört auch, alte Betriebssysteme wie Windows XP zu beseitigen, weil sie keine Updates mehr erhalten. Sinnvoll ist ausserdem, ein Inventar aller Computer und Applikationen des Unternehmens anzulegen.
2. Nutzerrechte jährlich und bei Funktionswechsel überprüfen – so verhindern Sie, dass beispielsweise ehemalige Mitarbeitende aufs Netzwerk zugreifen.
3. Antivirenprogramme installieren, die Schadsoftware erkennen und blockieren, sowie eine Firewall nutzen, die nicht erlaubte Zugriffe verhindert.
4. Intelligente Passwörter verwenden, die zum Beispiel Sonderzeichen enthalten, Zahlen und Buchstaben kombinieren, mindestens acht Zeichen haben und in denen der eigene Name nicht vorkommt.
5. Mitarbeitende sensibilisieren und beispielsweise über Phishing aufklären. Denn die Mitarbeitenden sind das Einfallstor für fast alle Cyber-Attacken.
6. Regelmässige Daten-Back-ups vornehmen, je nach Wichtigkeit täglich. Das neueste Back-up sollte nicht das vorherige überschreiben, weil sonst die historischen Daten verloren gehen können. Banal, aber wichtig: Das Back-up sollte stets vom Netz genommen werden, damit es dem Virus nicht ebenfalls zum Opfer fällt. Und man muss regelmässig testen, ob die Datensicherung funktioniert hat.
7. Risikoanalyse als Managementaufgabe: Was sind meine «Kronjuwelen» und wie kann ich diese schützen? Dazu gehört auch ein professionelles Krisenmanagement mit Notfallplan für Cyber-Angriffe.
8. Versicherungsschutz prüfen: Die neue Zurich Cyber-Versicherung für KMU kommt für bestimmte Kosten infolge eines Hacker-Angriffs auf, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Bereinigung der Computergeräte nach Virenbefall oder der Wiederherstellung von beschädigten Daten. Zudem erhalten die Versicherten Zugang zu erfahrenen Juristen, welche beispielsweise bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen beratend zur Seite stehen. Optional können sie sich auch gegen Schadenersatzansprüche aufgrund gestohler Daten absichern sowie gegen die finanziellen Folgen eines Betriebsunterbruchs nach einer Attacke.



Pascal Zurbriggen
Versicherungsfachmann
mit eidg. Fachausweis Generalagent

Zurich, Generalagentur
Pascal Zurbriggen
Kantonsstrasse 13, 3930 Visp
027 948 00 10
oberwallis@zurich.ch
www.zurich.ch/oberwallis

Inhalt

WGV-Kongress	
Rede von Philippe Nantermod	4-7
Vorstellung des neuen WGV-Präsidenten	7
Eidgenössische Abstimmungen	
vom 28. November 2021	
Ja zum Covid-19-Gesetz	8-9
Volksinitiative „Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren“	10
Volksinitiative „Für eine starke Pflege“	11
Meinung	
Erhöhung der Familienzulagen:	
Wer zahlt was?	12-13
Abgaben, mehr Abgaben, immer nur Abgaben	14
WGV	
Der WGV-Rat im Bundeshaus	15
Mitglieder	
VWP: Das Wallis verschenken	18-19
Wirtschaft	
Frauen bereiten sich für den Verwaltungsrat vor	20-23



Krankenpflege

Das Herz und der Kopf



Philippe Nantermod

WGV-PRÄSIDENT

80 % Ja. Die Kampagne „Für eine starke Pflege“ startet mit einer fulminanten Zustimmung. Wie kann man sich diesem sympathischen Text widersetzen, wo doch so viele Krankenpfleger einen wichtigen Beitrag geleistet haben, um das Gesundheitssystem während der Covid-Pandemie über Wasser zu halten?

Offenbar sind Bundesrat, Parlament, Berufsverbände und Kantone verrückt geworden. Das Herz sagt es klar, wir müssen der Pflegeinitiative zustimmen. Viele üblicherweise gutmütige Abgeordnete bestätigen es: Sie unterstützen die Initiative, ihre Gegner sind nichts anderes als schreckliche kaltblütige Ungeheuer, unempfindlich gegenüber der prekären Lage der Krankenhäuser. Die Realität ist natürlich komplizierter. Das Parlament hat seine Verantwortung mit einem Gegenprojekt übernommen. Zwei Jahre Arbeit. Ich habe als Kommissionsberichterstatter gearbeitet und kann Ihnen versichern, dass das Engagement intensiv war. Indem Sie die Volksinitiative ablehnen, akzeptieren Sie das Gegenprojekt und geben sofort 1 Milliarde Franken für die Ausbildung von Pflegekräften frei. Sie ermöglichen es ihnen auch, auf Kosten der OKP zu verschreiben. Zwei zentrale Forderungen der Initianten.

Falls Sie die Initiative annehmen, wird das Gegenprojekt einfach in den Müll geworfen. Und der parlamentarische Prozess wird von vorne beginnen. Bis ein neues Gesetz, ohne Ergebnisgarantie und ohne zwischenzeitliche konkrete Verbesserungen, umgesetzt ist, wird es bestenfalls drei Jahre dauern. Doch die Initianten verlangen mehr. Sie wollen eine Lohnerhöhung. Der Arbeitsfrieden ist durch die den Sozialpartnern überlassene Befugnisse gekennzeichnet. Löhne und Arbeitsbedingungen werden vom individuellen Arbeitsvertrag und den Tarifverträgen festgelegt, nicht vom Bund. Das Bundeshaus stellt keine Gesundheitspläne auf und beschäftigt keine Pflegekräfte. Es ist also nicht seine Aufgabe, über das Gehalt oder die Arbeitsbedingungen in einem so diversen Umfeld wie das von Kliniken, öffentlichen Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Arztpraxen zu bestimmen. Bisher haben die Schweizer diese staatlichen Eingriffe in privatrechtliche Angelegenheiten stets abgelehnt. Der Mindestlohn wurde 2014 von 74 % der Bürger abgelehnt. Aber die Pflegeinitiative läuft auf diese verpönte Idee hinaus, das System, das wir beispielsweise aus Frankreich kennen, wo der Staat einseitig die Arbeitsbedingungen festlegt, in die Schweiz zu importieren. Dies ist jedoch weder notwendig noch wünschenswert. Unsere hohen Gehälter – auch im Gesundheitsbereich – und unsere niedrige Arbeitslosenquote sind auch auf ein Sozialmodell zurückzuführen, das wir beschützen müssen. Und wenn wir sie heute den Pflegekräften gewähren, warum werden wir sie morgen anderen Berufen verweigern, die ebenfalls zu Recht oder zu Unrecht der Ansicht sind, nicht ausreichend berücksichtigt zu werden? Und von den Branchen gibt es einige. Neben den Lohnerhöhungen verlangt die Initiative auch mehr Pflegepersonal. Dass das KVG mehr Leistungen übernimmt und sich für Arbeitszeitverkürzungen einsetzt. Jede dieser Neuerungen wird erhebliche Kosten verursachen, multipliziert mit den 60 000 betroffenen Fachleuten. Diese zusätzlichen Milliarden Franken zulasten des Gesundheitssystems werden Ihnen dann mit Ihren Krankenkassenprämien in Rechnung gestellt. Ohne den Mut, die grenzenlosen Forderungen der Gesundheitskreise zu mässigen, müssen wir von kontinuierlichen Prämien erhöhungen ausgehen, und die psychologische Schwelle von 1000 Franken pro Monat wird bis Ende des Jahrzehnts wahrscheinlich erreicht sein.

Wenn das Herz Ja zur Pflegeinitiative sagt, sagt der Kopf Nein und bevorzugt das Gegenprojekt, das effizienter, schneller und wirtschaftlicher ist. Und wenn es um Abstimmungen geht, muss die Vernunft siegen, gute Gefühle sorgen niemals für eine gute Politik.



Fabio Regazzi,
SGV-Präsident, reiste
ins Wallis, um der
Übergabe der Präsident-
schaft beizuwohnen.

Rede von Philippe Nantermod

Heute leite ich den alle drei Jahre stattfindenden Kongress des Walliser Gewerbeverbandes. Der WGV ist eine starke Wirtschaftsorganisation, die im Wallis zählt und die in den letzten Monaten insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die unsere Welt erschüttert und vor allem kleine und grosse Unternehmer betrifft, stark beansprucht wurde.

Philippe Nantermod

PRÉSIDENT UVAM

In diesen unsicheren Zeiten einer Wirtschaftsorganisation vorzustehen ist keine leichte Aufgabe und erfordert ein ständiges Engagement für die Anliegen derer, die den Reichtum unseres Kantons ausmachen.

In den letzten drei Jahren hat die Politik die Wirtschaft nicht verschont. Wir haben über anekdotische Themen debattiert, wie die „Hornkuh-Initiative“, aber auch über wesentlich wichtigere Objekte, die die Stabilität unseres Landes bedroht haben. Ich denke dabei insbesondere an die sogenannte Initiative „gegen ausländische Richter“ im Jahr 2019, die die Glaubwürdigkeit eines Landes, das jeden zweiten Franken im Ausland mit seinen Exporten verdient, direkt bedroht hat. Fragen der internationalen Beziehungen lagen häufig auf dem Tisch. Erinnern wir uns auch an die Vorhaben zur Kündigung der bilateralen Abkommen

oder des Schengen-Abkommens oder einen von guten Absichten triefenden Text – die Unternehmens-Verantwortungs-Initiative –, die aber so schlecht durchdacht war, dass sie zur Kriminalisierung in der Schweiz von vollständig legalen Aktionen im Ausland geführt hätte.

Auch an Umweltthemen mangelte es nach der Grünen Welle 2019, nicht. 2019 lehnte die Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit eine Initiative ab, die die gesamte territoriale Entwicklung einfrieren wollte. Mit knapper Mehrheit wurde 2020 eine Revision des Jagdgesetzes abgelehnt. Noch im selben Jahr scheiterte ein Projekt für so genanntes bezahlbares Wohnen im Hinblick auf die Raumplanung. Schliesslich wurden die beiden Anti-Pestizid-Initiativen, so wie ein überteuertes CO₂-Gesetz an den Absender zurückgeschickt. Obwohl das Klima ein legitimes und wichtiges Anliegen der Politik bleibt, können Antworten auf diese Herausforderung nicht gegeben werden, ohne die Interessen der Wertschöpfungsschaffenden in der Schweiz zu berücksichtigen.



*Marcel Delasoie,
WGV-Sekretär*



*Christophe Darbellay,
Staatsrat*



*Sylvain Dumoulin,
Präsident von Savièse*

Wirtschaft

Bei den wirtschaftspolitischen Themen haben Volk und Kantone, und wir sollten uns darüber freuen, weiterhin Vertrauen in die Behörden gesetzt. Das Freihandelsabkommen mit Indonesien ist ein unbestreitbarer Erfolg, ebenso wie das Projekt STAF-Steuerreform, das die Kompatibilität der Schweizer Besteuerung im internationalen Kontext sicherstellt. Schlussendlich hat die Bevölkerung vor kurzem die sozialistischen 99 %-Projekte abgelehnt, ein Gift für die Wirtschaft, der Ausdruck von Eifersucht in der Politik, sowie eine Initiative zum Verbot von Rüstungsgütern, ein Bereich, von dem viele Arbeiter leben, auch wenn er es verdient hätte, überwacht zu werden.

Aus sozialversicherungsrechtlicher Sicht waren wirtschaftliche Interessen schwieriger zu verteidigen. Selbst wenn die angenommenen Projekte wahrscheinlich nachgewiesenen Bedürfnissen entsprochen haben, steigen die Arbeitskosten natürlich weiter an. Überbrückungsrente für ältere Arbeitnehmer, Vaterschaftsurlaub, Pflegeurlaub, Erhöhung der AHV-Sozialbeiträge, Reform der Familienzulagen im Wallis: Der Sozialstaat wächst, ohne nennbaren Grenzen und vor allem ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Möglichkeiten, um diese Entwicklung aufzufangen. Wenn die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich zweifellos das Ergebnis gesellschaftlicher Veränderungen sind, denen man nicht einfach den Rücken kehren kann, liegt es an uns, auch in Zukunft darauf

zu achten, dass Sozialabgaben und Steuern nicht am Ende unser Wachstum und unseren Wohlstand erheblich beeinträchtigen. Ansonsten werden diejenigen, die wir beschützen wollen, zuerst unter zukünftigen Krisen leiden.

Die grosse Herausforderung für den WGV in den letzten drei Jahren bestand zweifellos darin, die Wirtschaft in der Covid-Krise zu unterstützen und zu vertreten. Unsere Organisation war von Anfang an in der kantonalen Task-Force integriert und konnte bei dieser Gelegenheit die Anliegen der Unternehmer an den Kanton übermitteln. Bis zu mehrmals pro Woche ermöglichte dieser Austausch eine Verbesserung der Behandlung von Unternehmen, der Verwaltung von Entschädigungen und des Semi-Lockdowns. Durch die Intervention des WGV wurden bestimmte Schliessungen und Einschränkungen gelockert. Der WGV hat sich wiederholt mit Erfolg eingesetzt, um die Skigebiete offen zu halten.

**Der WGV hat sich für das erste
Covid-Gesetz eingesetzt und
wird dies auch bei der nächsten
Abstimmungskampagne,
mit Unterstützung ihrer direkt
betroffenen Mitgliederverbände,
tun.**

Während die Gewerkschaften im ersten Lockdown die Schliessung aller Betriebe, insbesondere im Baugewerbe, forderten, startete der WGV eine Aktion „Wir arbeiten! Wir liefern! Wir öffnen!“ um darauf aufmerksam zu machen, dass die Wirtschaft nicht zum Stillstand gekommen war und weiterhin ihre Rolle erfüllte, die als erstes darin besteht, der Bevölkerung ein Einkommen und eine Existenzgrundlage zu verschaffen.



*Philomène Zufferey und Hubert Gattlen wurden
zu WGV-Ehrenmitgliedern ernannt.*





Roland Walther (Präsident Agrotec VS), Tanja Fux (Chefin der Dienststelle für Berufsbildung), Felix Ruppen (WGV-Vizepräsident) und Jean-René Fournier (WGV-Ehrenpräsident) waren beim alle drei Jahre stattfindenden WGV-Kongress anwesend.

>>

Die Covid-Krise ist jedoch noch nicht vorbei. Auch wenn die Einschränkungen und andere Massnahmen, wie Gesundheitszertifikate nicht angenehm sind, sind sie wohl unverzichtbar, um künftige neue Lockdowns zu vermeiden. Der WGV hat sich für das erste Covid-Gesetz eingesetzt und wird dies auch bei der nächsten Abstimmungskampagne, mit Unterstützung ihrer direkt betroffenen Mitgliederverbände, tun.

Die drei Jahre waren auch ein wichtiges Engagement für die Zusammenführung der Walliser Wirtschaftsorganisationen. Da wir festgestellt hatten, dass die Kräfte im Kanton verstreut waren, hatten wir im Anschluss an den Bericht von Chantal Balet Gespräche im Hinblick auf die Bildung eines neuen starken Verbandes aufgenommen, der aus dem Zusammenschluss von der WIHK und des WGV hervorgegangen wäre.

Trotz der langen Diskussionen und Arbeiten zu diesem Thema hat er beim WGV-Rat im Juni 2021 die qualifizierte Mehrheit von drei Viertern verpasst, damit dieses Projekt das Licht der Welt erblicken kann.

Der WGV wächst

Im Zeitraum 2018-2021 wurden auch neue Mitglieder im WGV aufgenommen. Es handelt sich insbesondere um AVALEMS (Verein der Walliser Alters- und Pflegeheime), CIV (Walliser

Immobilien-Kammer) und SwissOil Wallis. Als Präsident heisse ich sie beim WGV willkommen.

Der WGV hat die Berufs- und Bildungsmesse mitorganisiert, eine wichtige Veranstaltung für die Berufsbildung in unserem Kanton. Und schliesslich hat unsere Organisation die Qualität und Verbreitung ihrer in der Geschäftswelt gelesenen und anerkannten Zeitschrift, der UVAM Tribune/WGV im Fokus, mit Stolz zweisprachig, weiter verbessert.

Es war mir eine grosse Freude und Ehre, dem WGV drei Jahre lang

Ich werde immer ein offenes Ohr
für die Belange der Wirtschaft
haben und immer in den Diensten
des WGV stehen, um in Bern oder
anderswo die Interessen aller im
Wallis unternehmenden Personen
zu vertreten.

zu dienen. Ich möchte hier das Engagement des gesamten Führungs-teams unserer Organisation, Francine Clavien Albrecht, Romy Hintz, Xavier Saillen und natürlich Marcel Delasoie, begrüssen und danken. Die Zusammenarbeit mit ihnen war eine ständige Motivation.





Der neue und der ehemalige WGV-Präsident bei der Übergabe der Leitung des WGV.

Allerdings haben meine neuen politischen Funktionen innerhalb meiner Partei auf Bundesebene, die Geburt meines Sohnes und meine berufliche Niederlassung in Monthey meinen Zeitplan in den letzten Monaten stark strapaziert. Es ist für mich immer schwieriger geworden, all meine Tätigkeiten unter einen Hut zu bringen und wenn ich bisher alle meine Funktionen erfüllen konnte, möchte ich den Job nicht „zur Hälfte“ ausführen. Das Wallis braucht starke Wirtschaftsorganisationen, insbesondere den WGV, und deshalb habe ich beschlossen, mich nicht erneut zur Wahl zum Präsidenten unseres Verbandes zu stellen.

Diese Entscheidung habe ich mit viel Wehmut getroffen, aber sie war notwendig für die Zukunft unseres Verbandes, der nach seiner Entscheidung für einen Strategiewechsel im Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss von Wirtschaftsorganisationen gestärkt werden muss.

Ich werde immer ein offenes Ohr für die Belange der Wirtschaft haben und immer in den Diensten des WGV stehen, um in Bern oder anderswo die Interessen aller im Wallis unternehmenden Personen zu vertreten.

Es lebe der WGV und vielen Dank für Ihr Vertrauen!



Wenn der Verband der Bekleidungsdesigner mit dem von Coiffure Suisse Sektion Wallis anstösst.

Vorstellung des neuen WGV-Präsidenten

WGV im Fokus

Philipp Matthias Bregy wurde am 7. Juli 1978 geboren und lebt in Naters. Er ist mit Nathalie verheiratet und gemeinsam ziehen sie ihre beiden Kinder Maximilian Luis und Jonathan Laurin gross, die vor wenigen Tagen zur Welt kamen.

Auf politischer Ebene ist Philipp Matthias Bregy Mitglied der Partei Die Mitte und seit 2019 Nationalrat in Bern. In diesem Frühjahr hat er die Leitung der Mitte-Fraktion übernommen, der 44 Parlamentarier angehören. Er ist Mitglied der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen und der Rechtskommission, sowie Ersatzmitglied der Immunitätskommission. Zuvor war er auch Mitglied des Grossen Rates und Gemeinderat von Naters.



Beruflich ist er ausgebildeter Rechtsanwalt und Partner der Rechtsanwalts- und Notariatskanzlei Rieder-Pfammatter-Bregy -, zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Energiedienst Holding AG und der EnAlpin AG.

Er ist auch Vorsitzender des Schweizerischen Vereins der Such- und Rettungshunde (Redog), Vizepräsident der Sektion Wallis des TCS sowie Vorstandsmitglied im Hauseigentümerverband Schweiz (HEV).

Während des Kongresses vom 4. November 2021 hat er die Präsidentschaft des Walliser Gewerbeverbandes übernommen, um seine Kompetenzen in den Dienst der wichtigsten Wirtschaftsorganisation des Wallis zu stellen.

Ja zum Covid-19-Gesetz

Am 28. November 2021 entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Covid-19-Gesetz. Mit dem Gesetz können die von der Pandemie betroffenen Menschen und Unternehmen unterstützt werden. Das Parlament hat das Gesetz mehrmals dem Verlauf der Pandemie angepasst. Es hat unter anderem Finanzhilfen ausgeweitet und die rechtlichen Grundlagen für das Covid-Zertifikat geschaffen. Gegen die Anpassungen vom März 2021 wurde das Referendum ergriffen.

WGV

Die Corona-Pandemie verlangte vom Bundesrat rasches und weitreichendes Handeln zum Schutz von Menschen und Unternehmen. Anfangs musste er sich dafür zum Teil auf Notrecht stützen. Seit das Parlament im September 2020 das Covid-19-Gesetz verabschiedete, legt dieses fest, mit welchen zusätzlichen Massnahmen der Bundesrat die Pandemie bekämpfen und wie er wirtschaftliche Schäden eindämmen soll. Die Pandemie blieb unberechenbar, weshalb das Parlament das Gesetz in jeder Session an die Entwicklung anpasste: am 18. Dezember 2020, am 19. März 2021 und am 18. Juni 2021.

Zweite Abstimmung über das Covid-19-Gesetz

Über das Covid-19-Gesetz wurde bereits einmal abgestimmt. Gegen die Fassung vom 25. September 2020 war das Referendum zustande gekommen. In der Abstimmung vom 13. Juni 2021 nahmen die Stimmberechtigten das Gesetz mit 60 Prozent an. Auch gegen die Änderungen vom 19. März 2021 wurde von den gleichen Kreisen ein Referendum ergriffen, weshalb über diese Anpassungen abgestimmt wird.

Finanzhilfen wurden ausgeweitet

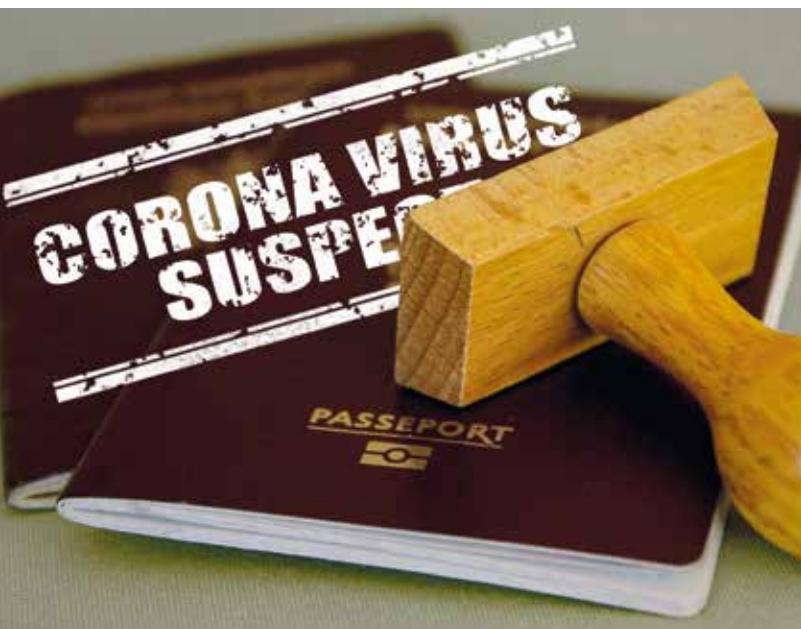
Mit der Änderung des Gesetzes im März 2021 hat das Parlament Finanzhilfen auf Betroffene ausgeweitet, die bis dahin nicht unterstützt werden konnten, und hat die Bundesbeiträge an die Massnahmen erhöht. So wurde der Anteil der Bundesmittel an den Härtefallmassnahmen erhöht. Über die Covid-19-Härtefallverordnung wurden zudem höhere Beiträge an besonders betroffene Unternehmen ermöglicht. Ausgeweitet wurden unter anderem auch der Erwerbsersatz für Selbstständigerwerbende, die Kurzarbeitsentschädigung, die Finanzhilfen für Institutionen der familiengänzenden Kinderbetreuung oder die Finanzhilfen für Kulturschaffende. Außerdem regelt das Gesetz wie überkantonale Publikumsanlässe entschädigt werden, die wegen Corona nicht stattfinden können.

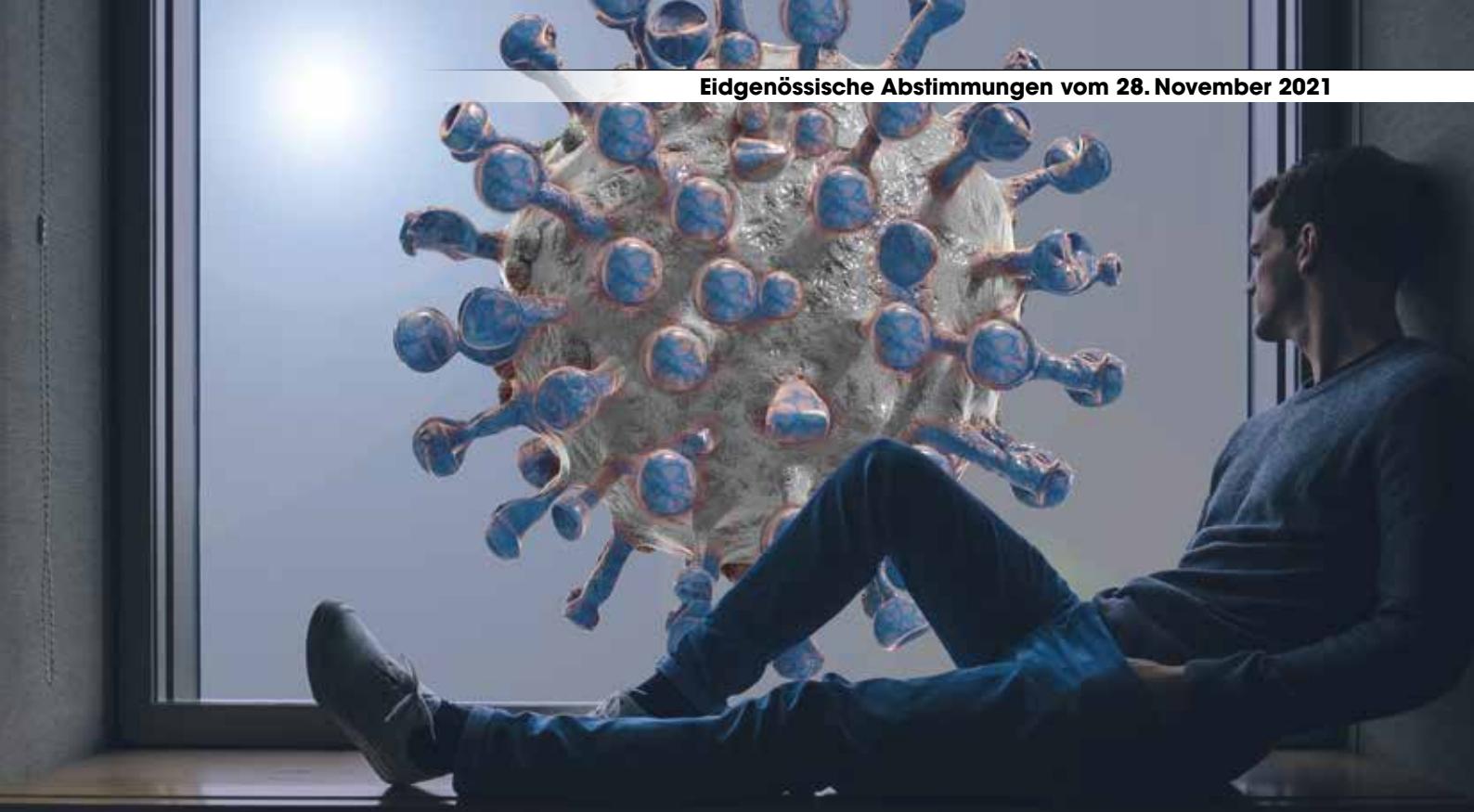
Regelung von Contact Tracing, Covid-Tests und Quarantäne

Nebst den Bestimmungen zu den wirtschaftlichen Massnahmen nahm das Parlament am 19. März 2021 weitere Punkte in das Gesetz auf, um mit der Entwicklung der Pandemie Schritt zu halten: Das Contact-Tracing zum Unterbrechen der Ansteckungsketten wurde weiterentwickelt und es wurde festgelegt, dass der Bund Covid-Tests fördert und deren Kosten übernehmen kann. Mit den Anpassungen vom März 2021 gibt es auch Erleichterungen für geimpfte und genesene Personen. Weil von ihnen eine viel geringere Ansteckungsgefahr ausgeht, müssen sie nach einem Kontakt mit einer positiv getesteten Person nicht mehr in Quarantäne.

Grundlage für das Covid-Zertifikat

Das Parlament schuf zudem die gesetzliche Grundlage für das Covid-Zertifikat für Genesene, Geimpfte und Getestete. Das Zertifikat ist freiwillig und steht allen offen. Es dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Weil damit nur noch Personen zusammentreffen, die nicht ansteckend sind oder ein geringes Risiko aufweisen, ansteckend zu sein, wird das Übertragungsrisiko stark reduziert. Es erleichtert Auslandreisen und ermöglicht Veranstaltungen und Aktivitäten, die ohne Zertifikat gefährlich wären. Das Zertifikat erlaubt es, Massnahmen gegen die Ausbreitung des Virus zu ergreifen, ohne gleich Einrichtungen zu schliessen oder bestimmte Aktivitäten zu verbieten, wie im Frühling 2020 oder im ersten Halbjahr 2021 zu verhindern. An Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht entfallen zudem die anderen Schutzmassnahmen, wie die Maskenpflicht.





Bei Ablehnung: Keine Covid-Zertifikate mehr ab dem 19. März 2022

Die Abstimmung von Ende November 2021 bezieht sich nur auf die Änderungen des Covid-19-Gesetzes vom 19. März 2021. Die restlichen Bestimmungen des Gesetzes bleiben unabhängig vom Ausgang der Abstimmung in Kraft. Werden diese Änderungen von der Stimmbevölkerung abgelehnt, treten diese ein Jahr später ausser Kraft, also am 19. März 2022. Dies beträfe zum Beispiel die zusätzlichen Taggelder für arbeitslose Personen, die Möglichkeit für den Bundesrat, die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf 24 Monate zu erhöhen oder die Entschädigung von Veranstaltern. Es könnten keine Covid-Zertifikate mehr ausgestellt werden, auch nicht für Auslandreisen.

Über die Covid-19-Härtefallverordnung wurden zudem höhere Beiträge an besonders betroffene Unternehmen ermöglicht. Ausgeweitet wurden unter anderem auch der Erwerbsersatz für Selbstständigerwerbende, die Kurzarbeitsentschädigung...

Vom Covid-19-Gesetz unabhängige Massnahmen

Um die Pandemie zu bekämpfen, stützt sich der Bundesrat in erster Linie auf das Epidemiengesetz. Dieses ermöglicht Massnahmen wie die Maskenträgpflicht im öffentlichen Verkehr, die Schliessung gewisser Einrichtungen oder das Verbot von Veranstaltungen. Diese Massnahmen könnten auch bei einem Nein zur Änderung des Covid-19-Gesetzes weitergeführt oder wieder eingeführt werden.

Argumente von Bundesrat und Parlament: Lücken schliessen bei den Finanzhilfen

Bundesrat und Parlament sowie die Kantone sind für das Covid-19-Gesetz. Es erlaubt, Menschen und Unternehmen besser zu schützen. Die Anpassungen vom März 2021 weiten die wichtige wirtschaftliche Hilfe aus und schliessen Unterstützungsdecken. Das Covid-Zertifikat vereinfacht Auslandreisen und Auslandaufenthalte, ermöglicht die Durchführung bestimmter Veranstaltungen und verhindert Schliessungen. Ein Nein zu den Änderungen des Gesetzes würde die bewährte Krisenbewältigung gefährden.

In Kürze

Die Änderung des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz):

- gibt dem Bundesrat die Möglichkeit die Entschädigungen für Kurzarbeit oder für Ausrichter von Veranstaltungen auf 24 Monate zu verlängern;
- ermöglicht einen besseren Schutz für Menschen und Unternehmen;
- hilft die Ausbreitung des Virus zu bekämpfen, ohne Einrichtungen zu schliessen oder bestimmte Aktivitäten zu verbieten;
- erleichtert Reisen ins Ausland und ermöglicht Veranstaltungen und Aktivitäten auszurichten, die sonst zu riskant wären.

Der WGV lädt Sie daher ein, diese Änderung am 28. November zu akzeptieren.

Bundesrichter

Wahl oder Lotterie?

Die Volksinitiative „Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)“ schlägt vor, das bisherige demokratische Wahlverfahren durch ein Losverfahren zu ersetzen. Das aktuelle System hat sich bewährt und gewährleistet eine demokratische und transparente Wahl, weshalb Bundesrat und Parlament die Ablehnung dieser Initiative empfehlen.

WGV

Die Wahl der Richter durch die Bundesversammlung gefährdet nach Ansicht der Verfasser der Initiative deren Unabhängigkeit. Sie schlagen deshalb vor, die Bundesrichter künftig per Los zu wählen und dass sie sich nicht mehr einer Wiederwahl stellen müssen. Wer an dieser Verlosung teilnehmen kann, entscheidet eine vom Bundesrat eingesetzte unabhängige Fachkommission. Die verschiedenen Amtssprachen sollten fair vertreten sein. Für den Bundesrat und das Parlament ist das Losverfahren kein geeignetes Verfahren zur Ernennung von Bundesrichtern. Statt einer demokratischen Wahl würde die Ernennung durch das Los erfolgen. Es würde also der Zufall entscheiden.

Heute wählt das Parlament die Bundesrichter. Als Wahlorgan übernimmt es die politische Verantwortung für die Wahl, was das Bundesgericht demokratisch legitimiert. Ein Losverfahren würde diese demokratische Legitimität schwächen: Nach dem Willen der Verfasser der Initiative würde die reguläre Wahl durch das Parlament durch ein einmaliges Losverfahren ersetzt. Der Zufall wählt jedoch nicht unbedingt die kompetentesten Personen aus, sondern diejenigen, die das grösste Glück haben. Zudem widerspricht die Richternennung per Losentscheid der politischen Tradition der Schweiz und unserer Rechtsordnung.

Bei Wahlen berücksichtigt das Parlament traditionsgemäss die Wahlstärke der politischen Parteien (Parteienvorverhältnis). Die verschiedenen gesellschaftlichen Strömungen und politischen

Meinungen werden somit im Bundesgericht ausgewogen und transparent vertreten. Das aktuelle Wahlverfahren erlaubt es dem Parlament auch, zusätzliche Kriterien wie Geschlecht, Alter oder Herkunftsregion zu berücksichtigen. Diese Garantien bietet das Losverfahren nicht, zumindest nicht im gleichen Umfang. Im Gegenteil, die Gefahr bestünde darin, dass Parteien Werte oder ein Geschlecht im Bundesgericht lange Zeit stark über- oder unterrepräsentiert wären.

Statt einer demokratischen Wahl würde die Ernennung durch das Los erfolgen. Es würde also der Zufall entscheiden.

Richter können laut den Autoren der Initiative nicht wirklich unabhängig sein, wenn sie befürchten müssen, nicht wiedergewählt zu werden. Die Praxis zeigt jedoch, dass Bundesrichter ihre Urteile unabhängig fällen. Diese Unabhängigkeit wird durch die Verfassung geschützt. Außerdem ist es noch nie vorgekommen, dass das Parlament aufgrund eines Urteils einen Richter nicht wiedergewählt hat.

Wir sind überzeugt: Die Weisheit des Schweizer Volkes wird das Schicksal dieser ikonoklastischen Initiative besiegeln, die sowohl unserer Demokratie als auch unserer Justiz schadet.



Volksinitiative „Für eine starke Pflege“ Die Sozialpartner im Abseits

Die eidgenössische Volksinitiative „Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)“ will, dass der Bund die Pflege stärker fördert. Konkret fordern die Initianten: Ausbildungsoffensive für Pflegefachpersonen, zusätzliche Kompetenzen für Pflegerinnen und Pfleger, bessere Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung, verbesserte Arbeitsbedingungen (höhere Entlohnung, flexiblere Arbeitszeiten, kleinere Zahl von betreuten Patienten pro Pflegefachperson).

WGV

Weil Bundesrat und Parlament gewisse Anliegen der Initianten als begründet erachteten, erarbeiteten sie einen grosszügigen indirekten Gegenvorschlag. Dieser tritt bei einer Ablehnung der Initiative automatisch in Kraft. Dabei fällt der Gegenvorschlag derart grosszügig aus, dass er einem Umsetzungsgesetz der Initiative gleichkommt. Beispielsweise werden Aus- und Weiterbildung mit fast einer Milliarde Franken zusätzlich unterstützt, und das Pflegepersonal erhält die Möglichkeit, gewisse Leistungen direkt zulasten der Krankenversicherung abzurechnen.

Warum Nein zur Pflege-Initiative?



Der indirekte Gegenvorschlag tritt sofort in Kraft

Bei einer Annahme der Initiative müsste vom Parlament ein Umsetzungsgesetz erarbeitet werden. Das dauert mehrere Jahre. Schneller geht es mit der Ablehnung der Pflege-Initiative: Dann tritt der indirekte Gegenvorschlag automatisch und sofort in Kraft. Es ist im Interesse der Pflegefachpersonen aber auch der Patienten, dass sie nicht nochmal mehrere Jahre auf eine Verbesserung warten müssen.

Der indirekte Gegenvorschlag ist praktisch eine Umsetzung der Initiative

Der Gegenvorschlag enthält alle Elemente der Pflege-Initiative, die auf Bundesebene umsetzbar sind. Es handelt sich de-facto bereits jetzt um das Umsetzungsgesetz zur Pflege-Initiative. So sind etwa 1 Milliarde an Unterstützungs geldern an die Aus- und Weiterentwicklung von Pflegefachpersonen vorgesehen. Das ist äusserst grosszügig. Zudem erhält das Pflegepersonal die Möglichkeit, künftig gewisse Leistungen direkt zulasten der Krankenversicherung abzurechnen, was die Attraktivität des Pflegeberufs

erhöht. Dahingegen fallen die Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundes und können darum gar nicht vom Parlament geregelt werden.

Initiative geht zu weit und führt zu übermässigen Kosten

Eine direkte Abrechnung mit der Krankenversicherung ohne jegliche Kontrollmechanismen (wie im Gegenvorschlag vorgesehen) würde zu noch höheren Gesundheits- und Krankenkassenkosten führen. Höhere Löhne, wie sie die Pflege-Initiative fordert, bedeuten auch höhere Kosten. Dazu kommt, dass der Bund die Löhne nicht regelt: Es sind Sozialpartner, die miteinander die Arbeitsbedingungen und Löhne aushandeln. Eine Lohnregulierung durch den Bund wäre ein gefährlicher Präzedenzfall einer Einnischung in ein funktionierendes System. Das weckt bei anderen Berufen gefährliche Begehrlichkeiten.

Erhöhung der Familienzulagen

Wer zahlt was?

Nach Einreichung einer Initiative der christlichen Gewerkschaften, die eine Änderung des Familienzulagengesetzes (AGFamZG) fordert, damit das Kindergeld 315 Franken/Monat (statt derzeit 275 Franken/Monat) beträgt und das Berufsbildungsgeld auf 445 Franken/Monat (derzeit 425 Franken/Monat) festgelegt wird, wird sich der Grosse Rat voraussichtlich im Dezember mit der 2. Lesung der Gesetzesvorlage befassen.

Thomas Birbaum

UDI-GENERALSEKRETÄR

Nach geltendem Recht wird diese Erhöhung der Zulagen von den Arbeitgebern (Beitrag zwischen 2,5 % und 4,5 %) und den Arbeitnehmern (fest mit 0,3 %) finanziert. Darüber hinaus sieht das geltende Gesetz vor, dass jede künftige Erhöhung der Beiträge zu gleichen Teilen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen wird. Dies entspräche einer Erhöhung der Lohnkosten um 0,15 % für die Arbeitgeber und 0,15 % für die Arbeitnehmer, insgesamt rund 30 Mio. Franken.

Es wird oft darauf hingewiesen, dass das Wallis ein familienfreundlicher Kanton ist. Ist diese Erhöhung der Zulagen für unsere Bevölkerung wirklich sinnvoll? Nehmen wir zwei Beispiele um dies zu Verdeutlichen.

Ein Ehepaar, zwei kleine Kinder, ein Jahreseinkommen von 80000 Franken, das Wallis hat eines der höchsten frei verfügbaren Einkommen der Schweiz. Hohe Zulagen, familienfreundliche Besteuerung,

Kinderkrippen, Krankenkassen und Mieten sind vorerst günstiger als im Schweizer Durchschnitt. Bei diesem Haushaltstyp belegt das Wallis den 1. Platz in der Schweiz¹. Dieser Haushalt würde mit der von den Gewerkschaften beantragten Erhöhung der Zulagen 960 Franken mehr pro Jahr erhalten. Da die Zulagen besteuert werden und bei einem hohen Grenzsteuersatz würde ein nicht unerheblicher Teil dieser Zulagen in die Staatskassen fliessen!

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Ein Walliser Junggeselle verdient 50000 Franken pro Jahr und wohnt zur Miete in einer 60 m² Wohnung. Für ihn ist das Wallis kaum günstiger als im Landesdurchschnitt. Weit von der Spitze der Rangfolge entfernt, fällt unser Kanton für ihn auf den 17. Platz² zurück. Für diesen Arbeitnehmer reduziert die Gewerkschaftsinitiative seinen Lohn um 75 Franken pro Jahr und das gleiche für das Unternehmen, das ihn beschäftigt! Es ist nicht fair, kinderlose Arbeitnehmer abzuschöpfen, deren verfügbares Einkommen bereits proportional niedriger ist.

Für eine Familie mit 5 Kindern bietet die Initiative 200 Franken mehr pro Monat oder 2400 Franken pro Jahr. Für eine alleinerziehende



Ein entschlossener WGV-Rat



Marcel Delasoie

WGV-GENERALSEKRETÄR

Familie, oft eine Frau mit nur einem Kind, wird das Mehreinkommen mit 480 Franken pro Jahr deutlich niedriger ausfallen. Es ist jedoch diese letzte Kategorie, die laut Statistiken und Rückmeldungen aus der Praxis am stärksten von Armut und Ausgrenzung bedroht ist.

Das Wallis hat bereits die besten Rahmenbedingungen für Familien, daher ist es überflüssig, den Geldtransfer zugunsten der Familien erhöhen zu wollen. Eine Erhöhung der Familienzulagen geht zwangsläufig zu Lasten anderer Haushaltsformen, wie etwa alleinstehender oder verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder.

Eine Erhöhung der Familienzulagen geht zwangsläufig zu Lasten anderer Haushaltsformen, wie etwa alleinstehender oder verheirateter Arbeitnehmer ohne Kinder.

Trotz des Giesskannen-Prinzips und des sozial ungerechten Charakters der Initiative hat eine Mehrheit des Grossen Rates sie in erster Lesung angenommen. Die Frage der Finanzierung der Massnahme bleibt offen und ein Teil des Grossen Rates will, dass sie von den Arbeitgebern voll getragen wird. Dieser Standpunkt wird auch vom Staatsrat geteilt. Sollte das eintreten, wäre dies ein weiterer Schlag des Staatsrats und der Abgeordneten gegen die Unternehmen dieses Kantons, zu Lasten der Arbeitnehmer, deren künftige Lohnerhöhungen durch die zusätzlichen Sozialabgaben für den Arbeitgeber neutralisiert würden.

¹ Studie: Finanzielle Wohnattraktivität: Hier lebt es sich am günstigsten, Credit Suisse AG
² Studie: Finanzielle Wohnattraktivität: Hier lebt es sich am günstigsten, Credit Suisse AG

Nachdem die Kantone Waadt und Genf sie auf 300 Franken pro Kind angehoben haben, lancierten die christlichen Gewerkschaften eine neue Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen (FZ) im Wallis um 40 Franken, 20 Franken für Jugendliche in Ausbildung. Diese Vorgehensweise ist nicht korrekt, weil diese Erhöhungen in den genannten Kantonen als Ausgleich für eine deutliche Senkung des Steuersatzes im Rahmen der Steuerrechtsrevision gewährt wurden. Eine Steuersenkung im Wallis energisch zu bekämpfen und anschliessend eine Initiative zur Erhöhung der Familienzulagen zu lancieren ist eine Strategie, die der Staatsrat nicht hätte gutheissen dürfen. Derselbe Staatsrat stimmt jedoch nicht nur der beantragten Erhöhung zu, sondern er schlägt auch vor, den Artikel zu streichen, der vorsieht, dass jede Erhöhung, die über das auf schweizerischer Ebene festgelegte Minimum hinausgeht, gemeinsam durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert wird. Es kann nicht sein, dass nur die Unternehmen eine Geburtenpolitik des Walliser Staates finanzieren müssen.

Der Walliser Staat kassiert den Gewinn ein

Schlimmer noch, der Staat erhebt Steuern auf die Familienzulagen, diese Erhöhungen kommen nicht den Familien zugute, wie sie es behaupten, sondern nur der Walliser Staatskasse.

Der Grosse Rat muss das unbedingt korrigieren. Familienzulagen sollen ausschliesslich den Familien zugute kommen. Am besten erreicht man das, indem man darauf keine Steuern erhebt. Alle würden davon profitieren, vor allem aber die Familien.

Sollte der Grosse Rat in die Richtung gehen, welche die Kommission der 2. Lesung eingeschlagen hat, indem das Projekt des Staatsrates (Erhöhung der FZ und Abschaffung der Aufteilung der Beiträge für die FZ oberhalb von 200 Franken) hat der WGV-Rat schon jetzt beschlossen, ein Referendum gegen diese Revision des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (AGFamZG) zu lancieren.

Abgaben, mehr Abgaben, immer nur Abgaben

**Finden Sie das nicht auch ? Dass von Jahr zu Jahr die Abgaben für die Unternehmen steigen ?
Ob es sich um Abgaben in Form von Sozialabgaben, Mehrwertsteuer, Erhöhung der Bundessteuer auf Dividenden oder gar Vorsorgeversicherungen handelt, ihre Wirkung auf das Unternehmen bleibt gleich : Zusatzabgaben für den Unternehmer.**



Thomas Birbaum

UDI GENERALSEKRETÄR

Die Politiker, die Gewerkschaften und die Verwaltungen halten das Unternehmen für ein Fass ohne Boden, aus dem man lediglich die notwendigen finanziellen Mittel entnehmen kann, um die grenzenlose öffentliche (oder gewerkschaftliche) Politik zu finanzieren. Das Unternehmen zu Besteueren ist zur einfachen Lösung geworden, wenn der Staat Geld braucht. Wer hat schon einmal ein Unternehmen ins Wahllokal gehen sehen? Wer hat jemals das Unternehmen, um zu protestieren, auf die Strasse gehen sehen, weil es zu stark besteuert wird? Unternehmen wählen nicht, aber sie

schaffen Wohlstand für unsere Gesellschaft. In den letzten Jahren hat jedoch der Bundesgesetzgeber eine Reihe von Zusatzbelastungen für die Unternehmen beschlossen:

Jede zusätzliche Belastung für den Arbeitgeber bremst den Unternehmergeist.

Erhöhung der AHV-Beiträge, Erhöhung der Bundessteuer auf Dividenden, EO-finanzierte Elternzeit, usw. Dabei wird es nicht bleiben, denn die derzeit diskutierten Projekte sind die BVG-Reform, die Elternzeit von 24 Monaten, die von den Gewerkschaften verlangte 13. AHV-Rente oder die

Erhöhung der Familienzulagen im Wallis. Diese neue Giesskannenpolitik subventioniert einige zum Nachteil aller anderen. Alle diese Projekte werden von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträgen finanziert. Wir leben nicht in einem Schlaraffenland, wo das Geld auf den Bäumen wächst. Keine Mahlzeit ist kostenlos.

Jede zusätzliche Belastung des Unternehmens ist ein weiterer Nagel in den Sarg des Unternehmertums. Jede zusätzliche Belastung für den Arbeitgeber bremst den Unternehmergeist. Politiker, Gewerkschaften und Verwaltungen müssen sich dessen bewusst sein: Die Unternehmer und Aktionäre hinter den Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand für die Allgemeinheit.



Der WGV-Rat im Bundeshaus

Am 23. September begab sich eine Delegation von 15 Ratsmitgliedern ins Bundeshaus zur, wie man es heute nennen darf, traditionellen Herbstsitzung des WGV-Rats in Bern. Diese findet immer im prächtigen Saal Nr. 3 statt, wo wegen der COVID-Sanitärmassnahmen, jeder Platz sorgfältig von einem Plexiglaskäfig umgeben ist, der das seltsame Gefühl vermittelt, dass die anderen Teilnehmer bestenfalls verschwommen und in vielen Fällen unsichtbar sind.

WGV im Fokus

Unter diesen etwas eigenartigen Bedingungen haben die Ratsmitglieder die Mehrheit der Walliser Abgeordneten in Bern angehört, die alle ihre Arbeit in den Kommissionen und im Parlament hervorheben wollten. Dieses Treffen war auch die Gelegenheit für die anwesenden Unternehmer, berufs- oder branchenspezifische Fragen zu erläutern. Was die eigenen Tätigkeiten des WGV betrifft hat der Rat zu den Themen der

komgenden Eidgenössischen Abstimmungen Stellung genommen (siehe Seiten 8 bis 13). In der kantonalen Politik hat er

Sollte diese Streichung vom Kantonsparlament bestätigt werden, wird der WGV ein Referendum lancieren.

der eine Erhöhung von 40 Franken bzw. 20 Franken für Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. Die Unternehmer missbilligen diese Erhöhungen, wehren sich aber vor allem gegen den Vorschlag des Staatsrates, den Art. 25.5 zu entfernen, der eine Aufteilung der Kosten für Zulagen oberhalb eines auf Schweizer Ebene festgelegten Mindestwertes vorsieht. Sollte diese Streichung vom Kantonsparlament bestätigt werden, wird der WGV ein Referendum lancieren.



Gessler

160 ans/d'imprimerie

IMPRIMERIE GESSLER SA

Administration: Rue des Casernes 36, 1950 Sion - Ateliers: Z.I. Les Combes 3, 1955 Saint-Pierre-de-Clages
TEL. 027 327 72 33 - info@gesslersa.ch - www.gesslersa.ch

Genussvolle Geschenke für Kunden, Partner und Mitarbeiter



Impressum

Herausgeber: Walliser Gewerbeverband
Rue de la Dent-Blanche 8, 1950 Sitten
Periodizität: Vierteljährlich
Abonnement: Fr. 25.– pro Jahr

Generalsekretariat

Marcel Delasoie - Generalsekretär
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 82 - F 027 322 24 84
marcel.delasoie@uvam-vs.ch

Gestaltung - Redaktion - Werbung

Xavier Saillen - WGV im Fokus
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 86 - F 027 322 24 84
tribune@uvam-vs.ch

Edition - Administration

Romy Hintz - Adjunktin des Generalsekretärs
T 027 322 43 85 - D 027 322 43 84 - F 027 322 24 84
romy.hintz@uvam-vs.ch

www.uvam-vs.ch © Copyright UVAM/WGV
Das Vervielfältigen von Texten, Textauszügen und Illustrationen ist nur mit der Genehmigung der Redaktion und unter Angabe der Quelle gestattet.

Verbessern Sie Ihre finanziellen Aussichten und setzen Sie auf sichere Werte!

INVESTIEREN – Mit dem im September lancierten WKB-Fonds Flex Pension 65 können Sie von der Entwicklung der Finanzmärkte profitieren und gleichzeitig Ihr Portfolio diversifizieren. Wie das geht und wie Sie davon profitieren können ?



Daniel Rotzer

LEITER ASSET MANAGEMENT & ADVISORY
BEI DER WKB

In diesen unsicheren Zeiten, die von ständigen Änderungen geprägt sind, wird viel über die wirtschaftlichen Perspektiven diskutiert. Berufsziele, Karrierepläne und sogar Lebensprojekte werden auf den Kopf gestellt. Sowohl jungen Menschen, die am Anfang ihrer Karriere stehen, als auch Berufstätigen, die ihre Finanzen oder ihre Pensionierung besser planen wollen, verlangt dieses unsichere Klima proaktives Handeln ab. Neben Studium, Arbeit und Karriere müssen Sie sich auf sichere Werte verlassen können, um Ihre Zukunft flexibel und gelassen zu gestalten. Aus diesem Grund lanciert die Walliser Kantonalbank ein neues Produkt für flexibles und unbesorgtes Investieren.

Flexibel Chancen ergreifen

Der neue Fonds namens Flex Pension 65 basiert auf einer intelligenten Mischung aus Obligationen (25 %), Aktien (65 %), Immobilien (5 %) und Gold (5 %), die mehrheitlich in Schweizer Franken investiert sind. Das Ziel: Für langfristige Stabilität durch traditionelle Anlagen (Gold, Immobilien und Obligationen) zu sorgen und in einem positiven Marktumfeld von steigenden Aktienkursen zu profitieren. Je nach unserer Marktanalyse und den Marktschwankungen wird der Anteil der Aktieninvestments angepasst, um entweder das Risiko des Portfolios zu reduzieren oder um die von den Märkten gebotenen Gelegenheiten zu nutzen.

Multifunktionales Produkt

Ob Sie steuerlich begünstigt für Ihren Ruhestand sparen oder einfach nur an den Finanzmärkten investieren wollen, Flex Pension 65 bietet Ihnen viel Freiheit. Sie können bereits ab 100 Franken einmalig in den Fonds inves-

„Wir haben diesen Fonds geschaffen, um unseren Kunden die Möglichkeit zu bieten, einen überwiegenden Teil ihres Vermögens in Aktienmärkte zu investieren und von einem flexiblen und dynamischen Engagement in dieser Anlageklasse zu profitieren.“

tieren oder einen Investitionsplan über mehrere Jahre aufstellen, wobei Sie selbst entscheiden, wie viel und wie oft Sie investieren möchten. Ihre Anteile können Sie mit einem Klick auf der E-Banking-Plattform der Bank kaufen und verkaufen.

Die WKB wurde für ihr exzellentes Management prämiert

Der im Januar 2017 lancierte „kleine Bruder“ des Flex Pension 65, der Flex Pension 35, hat seit seiner Lancierung eine Performance von 21,5 % erzielt und wurde Anfang dieses Jahres mit dem Lipper Fund Award ausgezeichnet. Eine internationale Auszeichnung, die von einem unabhängigen externen Fondsanalyseinstitut verliehen wird und die hervorragende Position und den guten Ruf der WKB im Finanzmanagement unterstreicht. Mit verwalteten Vermögen in der Höhe von bis zu 15 Milliarden Franken bestätigt die WKB ihre Position als wichtige Finanzakteurin im Wallis.

5 Tipps für eine richtige Planung Ihrer finanziellen Zukunft

- Wenden Sie sich an bekannte und anerkannte Fachleute und Unternehmen.
- Vermeiden Sie Verlockungen, die kurzfristig grosse Gewinne versprechen.
- Bevorzugen Sie regelmässige, diversifizierte und langfristige Strategien.
- Vermeiden Sie es, Ihre Ersparnisse unnötig „ruhen“ zu lassen.
- Beginnen Sie frühzeitig, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Bereiten Sie sich gelassen auf Ihre Zukunft vor

Unser Ansatz beruht auf kompetenter Unterstützung. Bei der WKB verfügen wir über eine anerkannte Bankexpertise, die wir dank jahrelanger Ausbildung, genauer Marktanalysen und sorgfältiger Einzelberatung unserer Kunden erworben haben. Wir setzen auf sichere, solide, bewährte und vielversprechende Werte. An Ihrer Seite bieten wir Ihnen mittel- oder langfristig die Möglichkeit, Ihre finanzielle Zukunft in vollem Vertrauen aufzubauen.

Mehr erfahren

Für weitere Informationen vereinbaren Sie einfach einen Termin mit einem/einer WKB-Berater/innen unter 0848 765 765 oder besuchen Sie die Internetseite www.wkb.ch und die sozialen Medien.

Das Wallis verschenken

Eine neue Onlineplattform bietet die Möglichkeit, die besten Angebote des Wallis in wenigen Klicks zu reservieren. Nutzen Sie die Gelegenheit, um Ihren Mitarbeitenden und Ihrem Umfeld eine schöne Aufmerksamkeit zu schenken und unterstützen Sie dabei den Tourismus und die lokale Gastronomie!

Valais/Wallis Promotion

Seit dem 17. Dezember 2020 ist das Wallis in nur wenigen Klicks erreichbar. Möglich macht dies eine digitale Plattform, auf der Neugierige und Liebhaber des Kantons die besten Angebote der Region finden. Organisieren Sie Ihre gesamten Ferien im Wallis ganz einfach von zu Hause aus: Tickets für den öffentlichen Verkehr, um gemütliche Unterkünfte entspannt zu erreichen, Erlebnisse im Sommer und im Winter sowie Produkte aus der Boutique der Marke, um das Wallis stolz im Alltag zu tragen. Und damit Sie Ihren Liebsten auch ganz bestimmt eine Freude bereiten, sind auch Geschenkgutscheine im Onlineshop erhältlich – sie werden eine Fülle an Erinnerungen mitnehmen, die in ihr Herz gemeisselt bleiben werden.

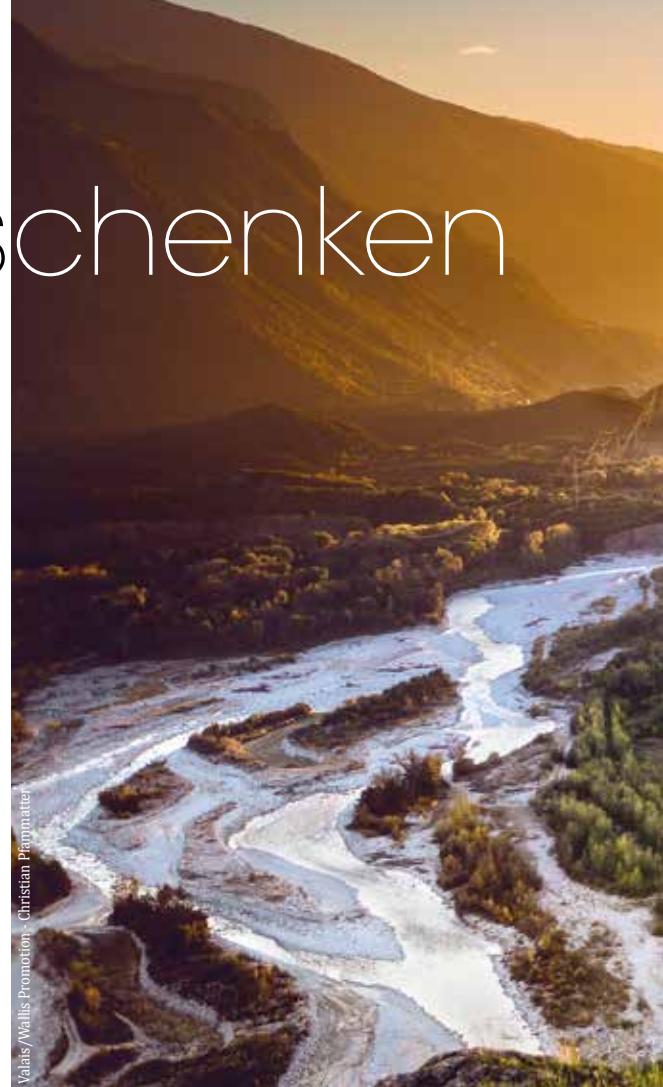
Planen Sie Ihre nächste Auszeit und entdecken Sie mehr vom Wallis. Soll es sportlich sein? Kulinarisch? Familienfreundlich? Entspannend oder kulturell? Wählen Sie nach Lust und Laune aus unzähligen Möglichkeiten. Machen Sie es sich im Zug oder Postauto gemütlich und lassen Sie sich stressfrei zu Ihrer Ferienunterkunft bringen. Geniessen Sie die vielseitige Natur bei verschiedensten

Aktivitäten wie Sport, Wellness, Freizeit oder Entdeckungen und lassen Sie sich von der Walliser Gastronomie mit ihren einzigartigen lokalen Produkten und unvergleichlichen Weinen verführen. Tauchen Sie in authentische Landschaften inmitten der Alpen ein, atmen Sie die frische Luft des Wallis, entspannen Sie sich und geniessen Sie.

Die Anzahl und den Wert der Gutscheine können Sie bei der Bestellung individuell bestimmen. Unternehmen, die Gutscheine für ihre Mitarbeitenden bestellen möchten, erhalten bis zum 15. November 2021 eine Walliser Weihnachtssurprise für Ihr Team

Ob zum Geburtstag, zum Jubiläum, zur Pensionierung, zu einem besonderen Anlass oder als traditionelles Weihnachtsgeschenk – mit einem Gutschein aus unserem Onlineshop schenken Sie Ihren Liebsten eine schöne Aufmerksamkeit und unterstützen gleichzeitig die Gastronomie und den Tourismus des Wallis. Die Geschenkgutscheine sind auch bei Unternehmen beliebt – ein Stück Wallis als Dankeschön an die Mitarbeitenden für ihre Arbeit.

Valais/Wallis Promotion - Christian Pfammatter



Valais/Wallis Promotion - Tam Berger





Derzeit sind zwei Arten von Gutscheinen erhältlich:

Onlineshop wallis.ch

Ein Geschenkgutschein für den neuen Walliser Onlineshop ermöglicht die Buchung einer Vielzahl an Aktivitäten, Erlebnissen, Skipässen und Unterkünften in unserem wunderschönen Kanton. Bei dieser grossen Auswahl an Angeboten auf wallis.ch/shop findet bestimmt jeder sein persönliches Highlight.

wallis.ch/shop-geschenk-erlebnis



INS HERZ GEMEISSELT.

Restaurants «Walliser Köstlichkeiten»

Im Onlineshop sind auch Geschenkgutscheine für die Restaurants «Walliser Köstlichkeiten» erhältlich. Dazu gehören über 60 Lokale, die alle Produkte und Spezialitäten aus der Region anbieten.

wallis.ch/shop-geschenk-restaurant

Ob ein Geschenkgutschein für den Walliser Onlineshop oder für die Restaurants «Walliser Köstlichkeiten» – Sie machen den Beschenkten garantiert eine Freude. Und das ganz einfach, in nur wenigen Klicks. Die Anzahl und den Wert der Gutscheine können Sie bei der Bestellung individuell bestimmen. Unternehmen, die Gutscheine für ihre Mitarbeitenden bestellen möchten, erhalten bis zum 15. November 2021 eine Walliser Weihnachtsüberraschung für ihr Team (ab einem Bestellwert von CHF 100.– pro Mitarbeiter). Die perfekte Möglichkeit, die schönsten Seiten des Wallis (neu) zu entdecken.



Frauen bereiten sich für

Lange Zeit waren die Frauen die Hauptabwesenden, aber der Trend ändert sich jetzt: Frauen beginnen Verwaltungsratspositionen von Unternehmen zu besetzen.



In Kürze

„Das Gesetz zwingt heute die Unternehmen dazu, sich vermehrt den Frauen zuzuwenden, aber auch die Frauen müssen einen Teil des Weges gehen und bereit sein, damit sich die Türen öffnen.“

Isabelle Darbellay, Leiterin des kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie

„Die Einstellung ändert sich. Frauen sind in der Wirtschaft je länger präsenter.“

Evelyne Epiney Savioz, Dozentin an der HES-SO, Leiterin des CAS-Projekts zur Unternehmensführung

„Ich habe während meiner Ausbildung an der ETHZ viel gelernt. Ich weiss, wie man Wein herstellt, aber mir fehlte das Rüstzeug als Verwaltungsrätin.“

Véronique Besson Rouvinez, Mitglied der Geschäftsführung von Domaines Rouvinez

„Weiterbildung ist sehr wichtig. Wir müssen die Fähigkeiten der Frauen schätzen, aber sie müssen auch Risiken eingehen können.“

Christelle Chevalley, Mitglied der Geschäftsleitung der Treuhandgesellschaft Fiva, Präsidentin der Walliser Sektion von TREUHAND|SUISSE

„Dieses CAS ist von hoher Qualität und anspruchsvoll. Es ist eine interessante Herausforderung für mich.“

Nathalie Tuberosa, Direktorin des Bauunternehmens Habitat & Co.

Romaine Jean

KOMMUNIKATIONS- UND MEDIENBERATERIN

Es handelt sich um eine grundlegende Veränderung, die durch die Aktienrechtsrevision vom Juni 2020 gefördert wird. Letztere sieht vor, dass in börsenkotierten Unternehmen jedes Geschlecht mit mindestens 30 % im Verwaltungsrat und 20 % in der Geschäftsleitung vertreten sein muss. Werden diese Schwellenwerte nicht erreicht, müssen die Unternehmen dies in ihrem Vergütungsbericht erläutern und angeben, welche Massnahmen zur Zielerreichung geplant sind. Die gute Nachricht ist, dass die Frauen den Sprung wagen! Das beweist der Erfolg des Ausbildungskurses, den das kantonale Amt für Gleichstellung und Familie des Kantons Wallis und die HES-SO Valais-Wallis dieses Jahr zum ersten Mal in Siders durchgeführt hat. Es handelt sich um ein CAS in Unternehmensführung mit ECTS-Punkten. Der Kurs, der im Frühjahr mitten in der Pandemie und ohne grosse Werbung gestartet wurde, ist ausgebucht.

Wir wollten einige der Hauptakteure dieser Ausbildung kennenlernen, die das Wirtschaftsbild des Kantons verändern könnten.

Die Initiantinnen

ISABELLE DARBELLAY

Leiterin des kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie



Wie kam es zu dieser Initiative?

Das Büro für Gleichstellung wollte eine Schulung für Verwaltungsräte anbieten.

Vor drei Jahren organisierten wir einen Abend zum Thema „Frauen in der Unternehmensführung“ mit Chantal Balet, die mehrere Jahre Erfahrung als Verwaltungsrätin aufweist. Wir haben ein sehr positives Feedback erhalten. Nach Gesprächen mit Evelyne Epiney Savioz und Alexandra Hugo von der HES-SO Wallis in Siders haben wir mit Hilfe von Béatrice Girod Lehmann, Koordinatorin der Weiterbildung an der HES, diesen Lehrgang mit Zertifikatsabschluss ins Leben gerufen. Gemeinsam mit unseren Kollegen von der Fachhochschule haben wir das Programm zusammengestellt und die Referenten gefunden.

Ist dies eine Schweizer Premiere?

In dieser Form: ja. Die AKAD in Lausanne und die Swiss Board School bieten eine ähnliche Ausbildung an, bei der jedoch der Ein-sitz in einem Verwaltungsrat Bedingung ist. Das ist bei unserem Kurs nicht der Fall.

den Verwaltungsrat vor

EVELYNE EPINEY SAVIOZ

Dozentin der HES-SO, Leiterin des CAS-Projekts Unternehmensführung



Warum diese Ausbildung?

Die Reform des Aktienrechts zwingt die Unternehmen heute dazu, sich vermehrt den Frauen zuzuwenden, aber auch die Frauen müssen einen Teil des Weges gehen und bereit sein, damit sich die Türen öffnen. Ich höre oft, dass Vertreter der Wirtschaft zu mir sagen: „Wir würden gerne Frauen einstellen, aber wir finden keine“. Dies ist eine klassische Antwort. Künftig wird dies nicht mehr der Fall sein.

Warum ist es wichtig, dass Frauen in Verwaltungsräten Einsatz nehmen?

Im Verwaltungsrat werden die wichtigen Entscheidungen getroffen. Und wenn wir mehr Frauen in der Unternehmenshierarchie wollen, brauchen wir auch mehr Frauen in der Unternehmensführung. Studien belegen, dass die Vielfalt die Rentabilität und Effizienz fördern.

Ich höre oft, dass Vertreter der Wirtschaft zu mir sagen: «Wir würden gerne Frauen einstellen, aber wir finden keine». Dies ist eine klassische Antwort. Künftig wird dies nicht mehr der Fall sein.

Wie werden Sie die ersten Absolventinnen unterstützen?

Die Frauen können sich bei uns melden und wir werden sie in unsere Veranstaltungen einbeziehen. Wir bleiben auch mit der HES- SO Wallis in Kontakt. Im Wallis haben wir uns zum Ziel gesetzt, bis Ende 2024 einen Frauenanteil von 33 % in den Verwaltungsräten von halbstaatlichen und parastaatlichen Unternehmen zu erreichen.

Wie erreichen Sie die Unternehmen und machen sie darauf aufmerksam?

Unsere gesamte Aufklärungs- und Informationsarbeit trägt dazu bei. Wir stehen auch in Kontakt mit dem Label „Valais Excellence“, das Unternehmen auszeichnet, die nach dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und dem ständigen Verbesserungsprozess geführt werden. Dies ist eine Möglichkeit, die Unternehmen zu erreichen und sie auf die Frauenpräsenz im Verwaltungsrat hinzuweisen.

Wie viele Teilnehmer hatten Sie bei der ersten Durchführung?

Wir konnten 11 Männer und 9 Frauen, grösstenteils aus dem Wallis, begrüssen. Sie kommen aus den Bereichen Recht und Finanzwesen, aus dem sozialen Sektor oder sie wurden auf deren Bewerbung hin zugelassen. Die Studienordnung schreibt vor, dass mindestens 60 Prozent unserer Studenten einen Bachelor-Abschluss haben müssen. Wir mussten Anmeldungen wegen Platzmangels ablehnen, was beweist, dass dieser Kurs einem Bedürfnis entspricht.

Sie selbst waren Mitglied des Verwaltungsrats der Forces Motrices Valaisannes. Ist die Frauenpräsenz in der Unternehmensführung wichtig?

Ja, Frauen können eine andere Sichtweise einbringen. Ich bin keine Befürworterin von Quoten. Ich würde es begrüssen, wenn Ernennungen auf der Grundlage von Qualifikationen erfolgten. Zu Beginn meines Mandats bei den Forces Motrices war ich die einzige Frau unter 10 Männern. Aber die Einstellung ändert sich. Immer mehr Frauen wenden sich der Geschäftswelt zu. Vor fünfzehn Jahren waren weniger als 10% der Absolventen in den Bereichen Finanzen und Controlling Frauen. Das heutige Verhältnis ist in etwa ausgeglichen. Die Männer binden sich zunehmend in das Familienleben ein, so dass die Frauen ihrer beruflichen Karriere nachgehen können.

Was ist der Inhalt der Kurse in diesem CAS?

Wir haben drei Bereiche ausgewählt: 1. Strategie, 2. Risiko, 3. Innovation. Am Ende des Kurses verfassen die Teilnehmenden einen etwa 30-seitigen Bericht über ein ausgewähltes Thema. Freitags und samstags finden 12 Tage Präsenzunterricht statt, der Rest wird per E-Learning absolviert. Wir werden auf jeden Fall auch Videokonferenzen via „Teams“ einplanen.

Die Ausbildung, welche im Frühling begann, befindet sich auf halben Weg. Was ist der Zwischenstand?

Die Gruppe fand sehr schnell zusammen und versuchte, ein gutes Netzwerk aufzubauen. Es werden zweifellos noch einige Anpassungen vorgenommen werden müssen, aber die Zwischenbilanz ist sehr gut. Der Abschluss des Studiums ist für das Frühjahr 2022 geplant. Wir möchten mit unseren Teilnehmenden in Kontakt bleiben und Themenabende organisieren, wie dies auch an der Universität St. Gallen gemacht wird.





Per 30.09.2022 werden die Einzahlungsscheine abgelöst. Jetzt umstellen auf QR-Rechnung und eBill.

Am 30. September 2022 werden die roten und orangen Einzahlungsscheine vom Markt genommen. Die Rechnungsstellung wird dadurch einfacher, digitaler und automatisierter: dank der QR-Rechnung und eBill. Stellen Sie Ihre Kreditoren-, Debitorenbuchhaltung und Ihren Zahlungsverkehr darum rechtzeitig um. Und profitieren Sie von zahlreichen Vorteilen für Ihr Unternehmen und Ihre Kunden.

Mehr erfahren Sie auf einfach-zahlen.ch/rechnungssteller

Sprechen Sie
jetzt mit
Ihrer Bank und
Ihrem Software-
Partner.

Unterstützt durch:

•SwissBanking

sgv  usam

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Federal Department of Economic Affairs,
Education and Research EAER
State Secretariat for Economic Affairs SECO

Swiss Confederation



RAYMOND LORETAN

Referent und Präsident des Swiss Medical Network und der Genolier Stiftung für medizinische Solidarität



Nikita Thévoz

Was halten Sie von dieser Art von Projekten, die darauf abzielen, mehr Frauen in Verwaltungsräte zu integrieren?

Nachdem ich vor einigen Monaten diesen CAS-Kurs gegeben habe, kann ich sagen, dass diese Art von Projekt nicht nur die Förderung von hochtalentierten Frauen ermöglicht, sondern auch die männlichen Teilnehmenden dafür sensibilisiert, wie wichtig es ist, dass Frauen – und nicht nur eine Frau – in den Verwaltungsrat gewählt werden. Und dies nicht wegen der Gleichstellungsfrage, sondern wegen der Qualität, die die Frauen unternehmensstrategischer Ebene in einen Verwaltungsrat einbringen können.

Ist für jemanden wie Sie mit viel Verwaltungsratspraxis die Erfahrungsvielfalt wichtig für die Unternehmensführung?

Ein Verwaltungsrat ist eine Ansammlung von Kompetenzen, die in den Diensten der strategischen Unternehmensführung stehen. Eine Frau muss nicht nur in der Lage sein, die Zukunft zu gestalten und Entscheide zu fällen, sondern auch die Vorschläge der Unternehmensleitung in allen Bereichen in Frage zu stellen, sei es im eigentlichen „Geschäftsbereich“, bei den Finanzen, im Personalbereich oder bei der Informatik. Die Zusammensetzung und Erneuerung eines Verwaltungsrates müssen nach diesen unternehmensspezifischen Parametern konzipiert werden. Die Vielfalt der Geschlechter und der Erfahrungen ist von grundlegender Bedeutung.

Einige der Teilnehmerinnen

VÉRONIQUE BESSON ROUVINEZ

Mitglied der Geschäftsführung der Domaines Rouvinez

Ich bin Lebensmittelingenieurin, Absolventin der ETHZ und jetzt zuständig für Önologie und Qualität. Ich bin für den gesamten Weinbaubereich unseres Familienunternehmens verantwortlich. In meiner Ausbildung an der Hochschule habe ich vieles gelernt, aber nicht, wie man eine Bilanz richtig interpretiert. Ich habe zwei Brüder, die das sehr gut können, aber ich wollte auch meine Lücken schliessen, vor allem im Handelsrecht. Ich weiss, wie man Wein und einen Laib Raclettekäse herstellt, aber mir fehlte die Erfahrung eines Verwaltungsrätin. Ich bin nicht auf der Suche nach Verwaltungsratsmandaten, da ich zu Hause genug zu tun habe und außerdem Mutter von drei Kindern bin. Aber diese Ausbildung hat mir viel gebracht.



Olivier Maire

CHRISTELLE CHEVALLEY EMERY

Mitglied der Geschäftsleitung der Treuhandgesellschaft Fiva, Präsidentin der Walliser Sektion von TREUHAND | SUISSE

Ich habe einen Masterabschluss in Biologie und ein eidgenössisches Diplom als Expertin in Rechnungslegung und Controlling.

Ich bin Vorstandsmitglied der Pro-Economy.VS, die sich für die Interessen der Walliser KMU einsetzt, und Vizepräsidentin des Stiftungsrats von Domus, einer Einrichtung für psychosoziale Rehabilitation. Ich nehme an diesem CAS teil, weil in meinem Fachbereich die Weiterbildung sehr wichtig ist. Die Fähigkeiten der Frauen müssen geschätzt werden, aber sie müssen auch in der Lage sein, Risiken einzugehen. In diesem Sinne bin ich keine Befürworterin von Quoten. Ich finde diese Kurse sehr interessant, da Arbeiten zu erstellen sind, die von praktischem Interesse sind und wir diese gut mit unserer beruflichen Tätigkeit verknüpfen können. Die hierfür aufgewandte Zeit ist angemessen und mit dem Berufs- und Familienleben vereinbar.



NATHALIE TUBEROSA

Direktorin des Bauunternehmens Habitat und Co.

Ich bin ausgebildete Bauleiterin. Über die Schweizerische Akademie für die Valorisierung von Kompetenzen und Erfahrungen habe ich ein Kompetenz-Assessment absolviert. Dieses ermöglichte mir, zwei Zertifikate in den Bereichen Management und Projektmanagement zu erwerben. Ich nehme an diesem CAS teil, um hoffentlich in einem Verwaltungsrat mitarbeiten zu können. Ich denke, dass meine Erfahrungen einen Mehrwert darstellen. Die Ausbildung ist qualitative hochstehend und anspruchsvoll. Das ist eine grosse Herausforderung für mich. Besonders gut gefallen hat mir der Kurs über die Bilanzanalyse von Unternehmen.



Bis zum
31.12.2021 ohne
Kaufgebühr



WKB Flex Pension 65, investieren Sie ab sofort in Ihre Zukunft!



**Walliser
Kantonalbank**

Vertrauen schafft Nähe

